

Herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung Nr. 3 / 2025

Unterlagen (Botschaft / Budget)



Traktanden

(Wahl der Stimmenzähler / Genehmigung Traktandenliste)

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25.09.2025
2. Festlegung Steuerfuss 2026
3. Budget 2026
4. Information Strompreis 2026
5. Informationen aus den Departementen
6. Varia

Traktandum 1

**Kenntnisnahme der
Genehmigung des Protokolls
der Gemeindeversammlung
vom 25.09.2025**

Traktandum 2

Festlegung Steuerfuss 2026

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2026 unverändert bei 115 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Traktandum 3

Budget 2026

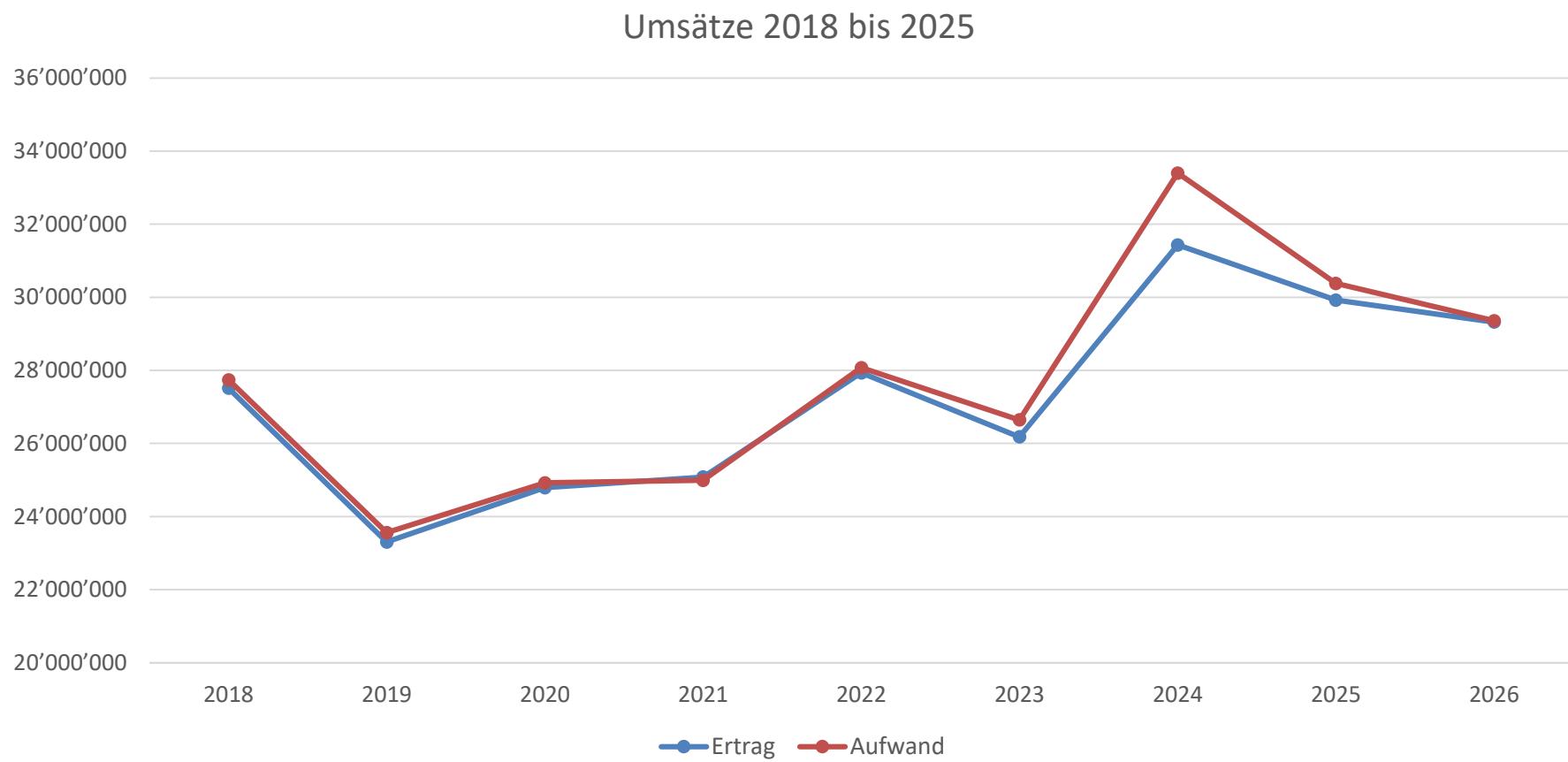
Budget 2026 – Erfolgsrechnung

Budget	2026	2025
Total Aufwand	29'359'400	30'380'300
Total Ertrag	<u>29'321'500</u>	<u>29'921'400</u>
Aufwand-Überschuss	-37'900	-458'900

Budget 2026 – Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'046'600.00	469'800.00	-1'576'800.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	798'600.00	529'100.00	-269'500.00
2 BILDUNG	7'802'300.00	1'439'800.00	-6'362'500.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	472'500.00	68'000.00	-404'500.00
4 GESUNDHEIT	2'726'300.00	92'900.00	-2'633'400.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	2'408'200.00	1'347'800.00	-1'060'400.00
6 VERKEHR	1'560'600.00	298'200.00	-1'262'400.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'482'700.00	2'066'200.00	-416'500.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	8'222'200.00	6'072'800.00	-2'149'400.00
9 FINANZEN UND STEUERN	839'400.00	16'936'900.00	16'097'500.00
TOTAL	29'359'400.00	29'321'500.00	-37'900.00

Veränderung Aufwand und Ertrag 2018 zu 2026



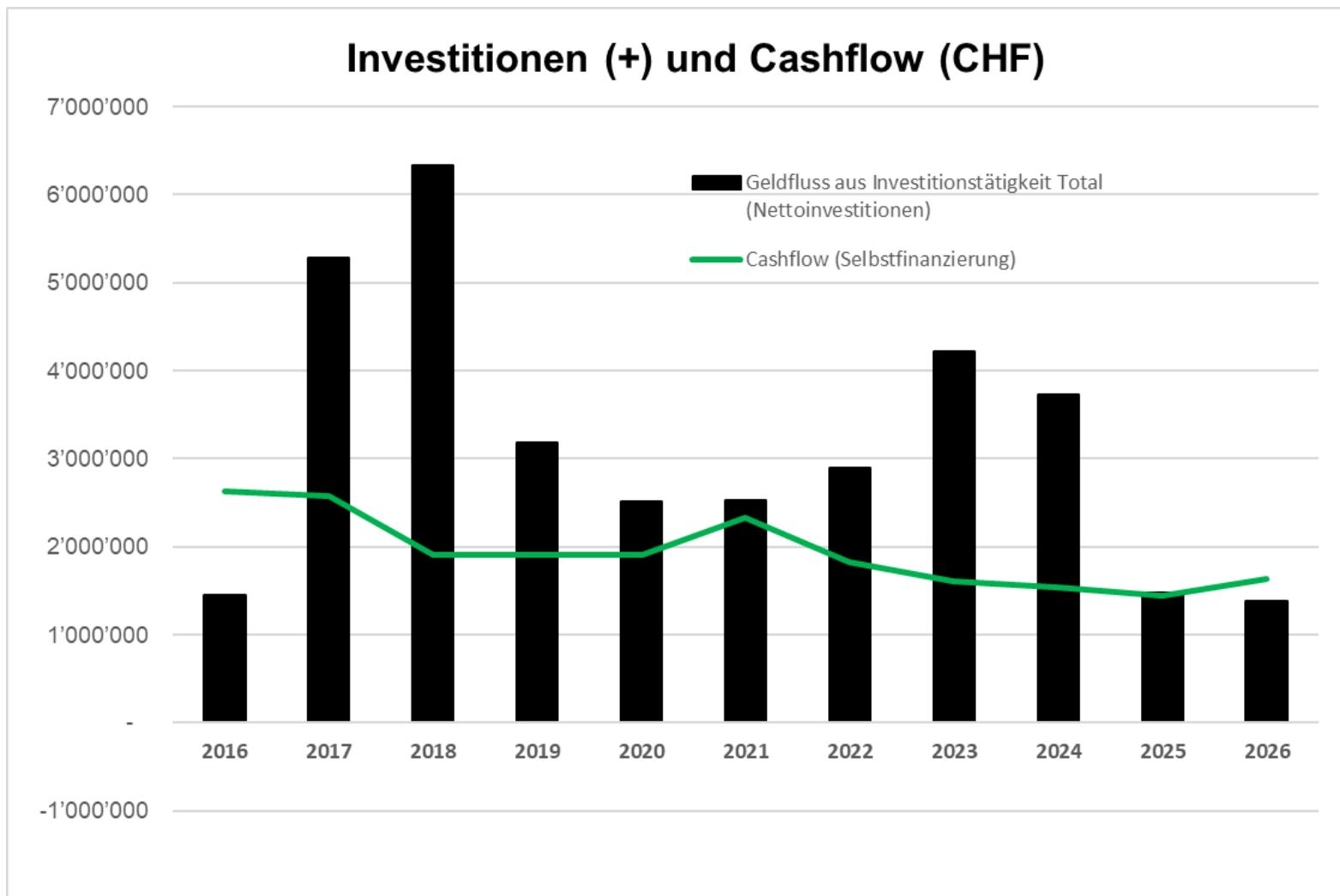
Budget 2026 – Investitionsrechnung

Budget	2026	2025
Total Ausgaben in CHF	1'795'000	3'847'000
Total Einnahmen in CHF	<u>414'000</u>	<u>134'500</u>
Netto-Investitionen in CHF	1'381'000	3'712'500

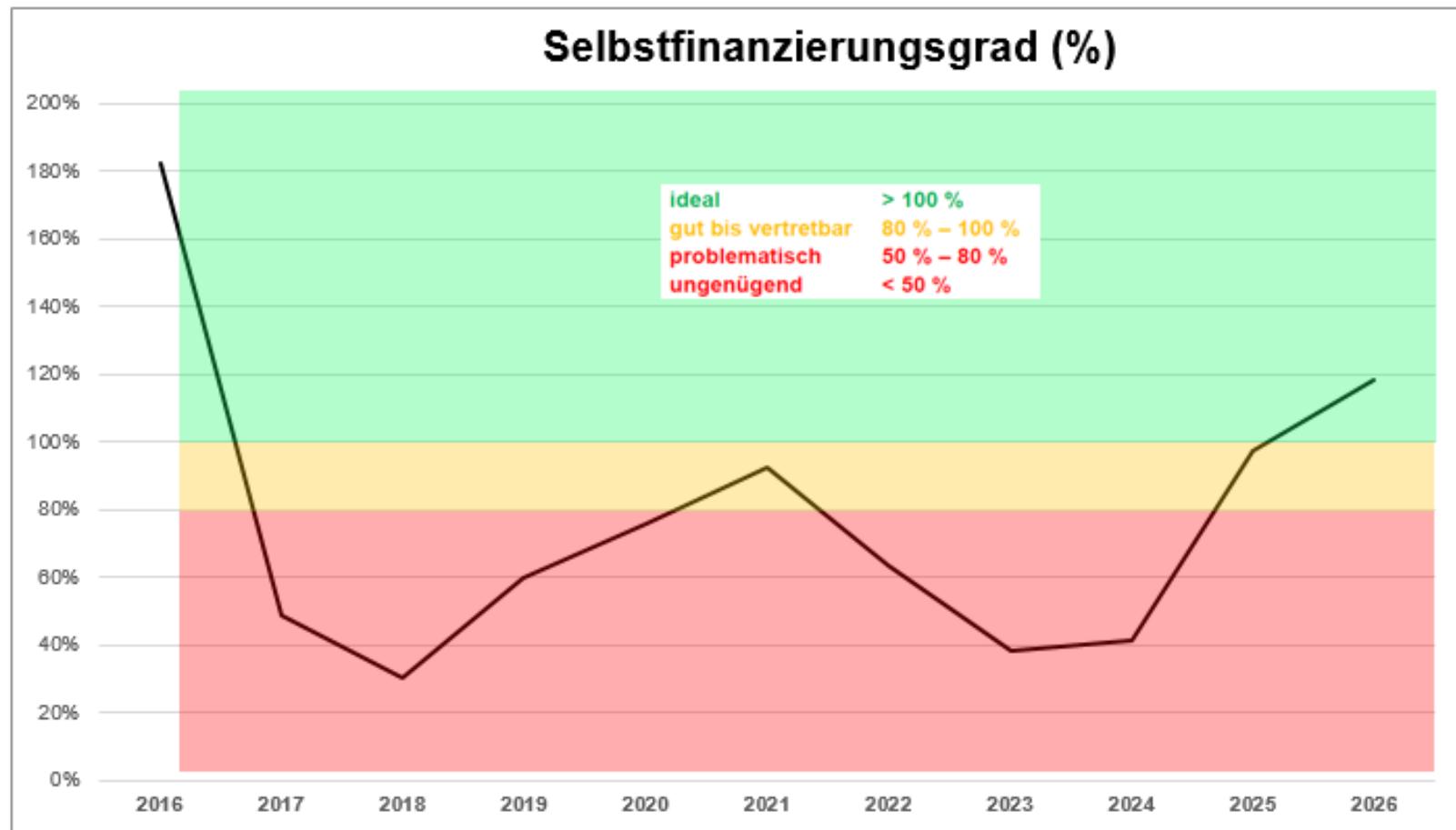
Budget 2026 – Investitionen Funktionale Gliederung

	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
Allgemeine Verwaltung	70'000	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		
Bildung	220'000	
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	145'000	20'000
Verkehr	655'000	94'000
Umweltschutz und Raumordnung	550'000	300'000
Volkswirtschaft	105'000	
Finanzen und Steuern	50'000	
Total	1'795'000	414'000
Nettoinvestition		1'381'000
	<u>1'795'000</u>	<u>1'795'000</u>

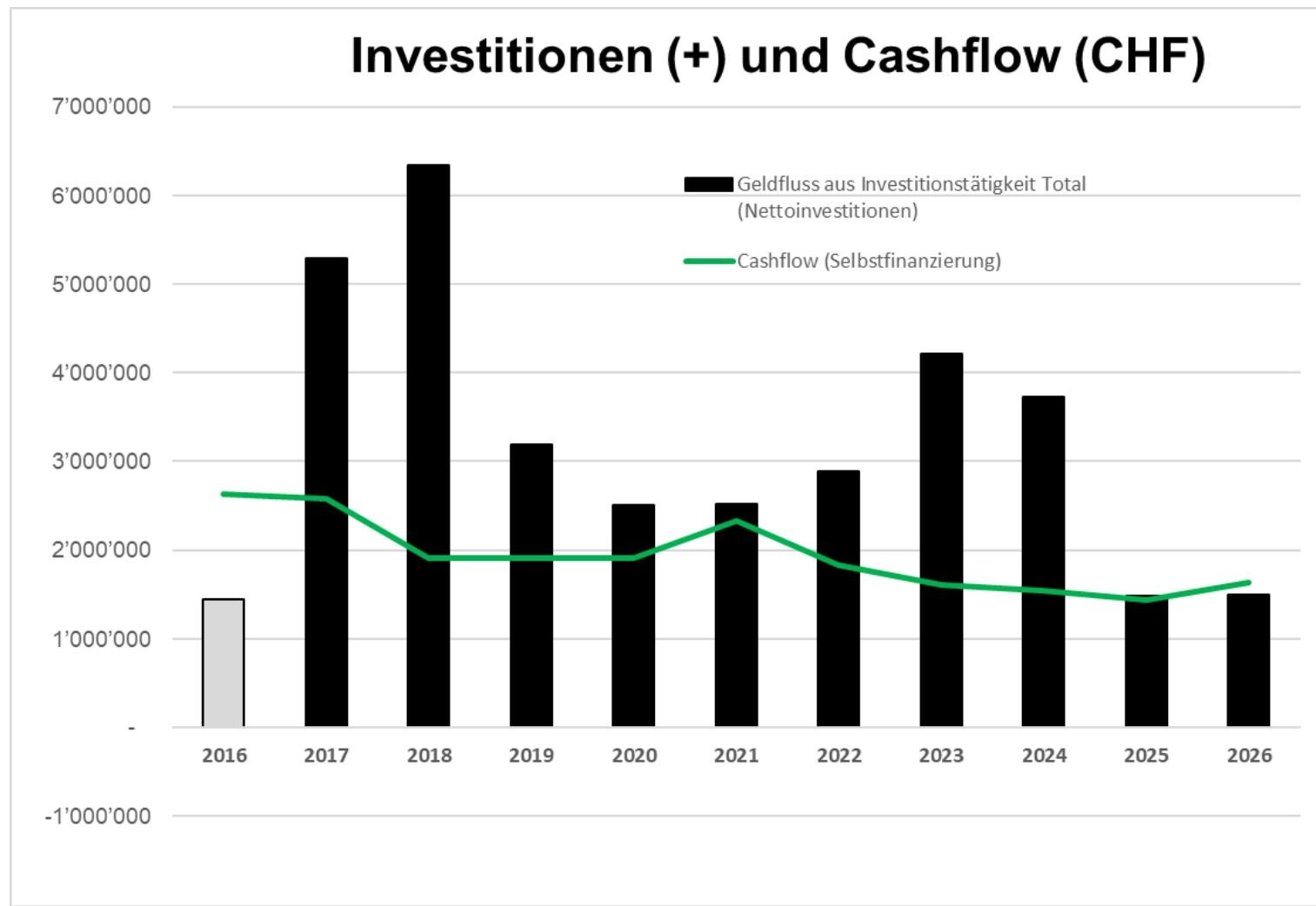
Cashflow 2016 bis 2026



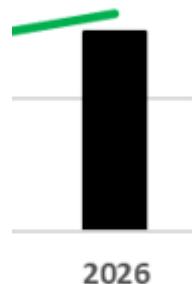
Selbstfinanzierung 2016 bis 2026



Cashflow 2016 bis 2026, Variante FC Thusis-Cazis



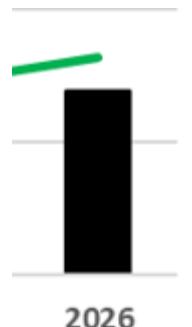
Cashflow Veränderung mit Investition von CHF 110'000.00, Antrag FC Thusis-Cazis



Cashflow aus operativer Tätigkeit	CHF 1'576'900.00
Nettoinvestitionen	<u>CHF 1'491'000.00</u>
Total Cashflow	CHF 85'900.00

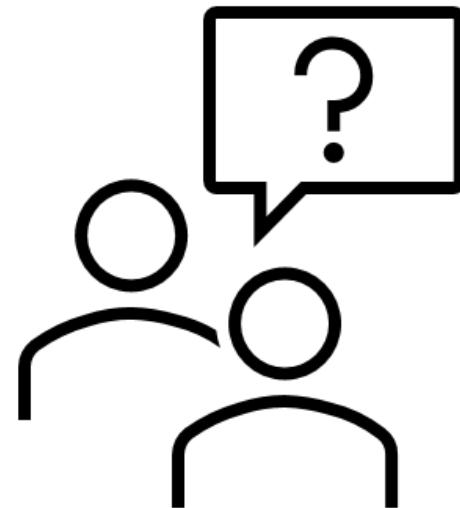
Auswirkungen zusätzliche Investition:

- negativer Einfluss auf Jahresergebnis (Abschreibung zusätzliche Investition in den nächsten Jahren)
- Abbau Liquidität (Vergleich zu Total Cashflow von **CHF 195'900.00 gemäss Budget**)



- Sonst mehr Möglichkeiten für Schuldenabbau:
- tiefere Zinsbelastung
 - positiver Einfluss auf Jahresergebnis

Ihre Fragen

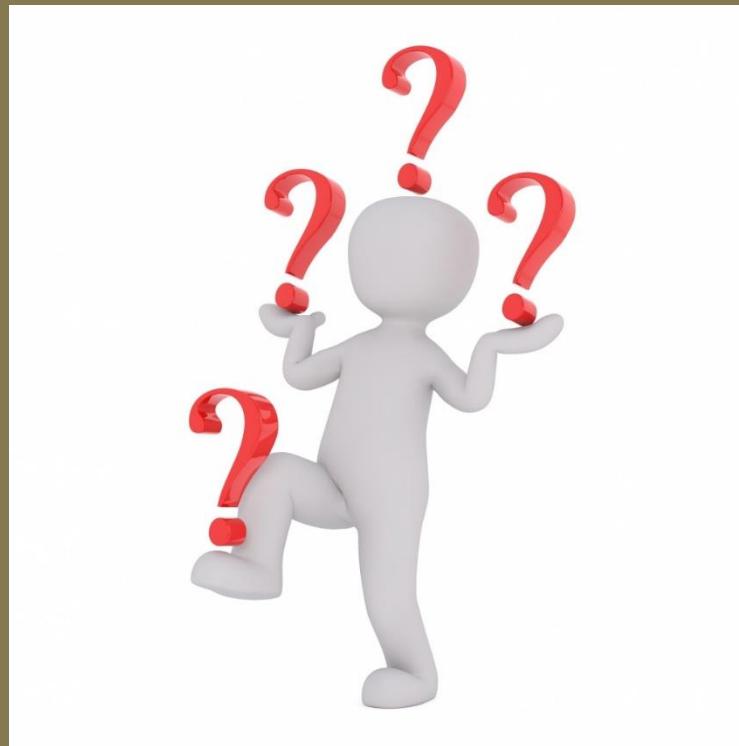


Antrag

1. Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Erfolgsrechnung des Budgets 2026, zuzustimmen.

2. Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Investitionsrechnung des Budgets 2026, zuzustimmen.

Fragen?



Traktandum 4

Information Strompreis 2026

(Thusis, exkl. Fraktion Mutten)

Seit der Inkraftsetzung der kommunalen Energieverordnung im Jahre 1990 kostete «der Strom» in Thusis 11 Rp/kWh. Zusätzlich wurden dem Verbraucher die pauschalen Zählergebühren und die mengenabhängigen, gesetzlichen Bundesabgaben in Rechnung gestellt.

Energieverordnung betreffend Abgabe von elektrischer Energie auf Gebiet der Gemeinde Thusis

Stromtarif

Art. 25 Energietarif / Einheitspreis

¹ Der von der Gemeinde erhobene Einheitspreis für elektrische Energie (Strom), den Endverbraucher bei ihr beziehen, die keinen Anspruch auf freien Netzzugang haben oder einen solchen Anspruch nicht geltend gemacht haben, beträgt 5 Rp./kWh.⁴

Art. 25 a) Abgabe an das Gemeinwesen¹

¹ Die Gemeinde erhebt von allen Endverbrauchern auf Gemeindegebiet Thusis, d.h. unabhängig davon, ob diese vom freien Netzzugang Gebrauch gemacht haben, eine Abgabe an das Gemeinwesen von zwischen 1 bis 6 Rp./kWh. Die Abgabe beträgt ab dem 1. Januar 2021: 6 Rp./kWh.⁴

⁴ Die Teilrevision wurde am 25.11.2020 von der Gemeindeversammlung angenommen

Mit der Annahme des Mantelerlasses (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) durch die Volksabstimmung am 9. Juni 2024 haben sich die Vorgaben für die Preisgestaltung der Energie (Strom) grundlegend geändert. Konnten die Gemeinden in der Vergangenheit ihre Strompreise mehrheitlich autonom festlegen, ist der Spielraum ab dem Jahre 2026 kleiner. Die nationale Gesetzgebung übersteuert die kommunalen Vorgaben.

Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) vom 23. März 2007 (Stand am 1. Januar 2025)	Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom 14. März 2008 (Stand am 1. März 2025)
<p>Art. 6 Lieferpflicht und Tarifgestaltung in der Grundversorgung</p> <p>⁵ Die Verteilernetzbetreiber setzen in der Grundversorgung die folgenden, durch den Bundesrat festzulegenden Mindestanteile an Elektrizität ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. einen Mindestanteil von ihrer erweiterten Eigenproduktion aus erneuerbaren Energien aus dem Inland; b. einen Mindestanteil Elektrizität aus erneuerbaren Energien aus Anlagen im Inland; reicht ihre erweiterte Eigenproduktion dafür nicht, so beschaffen sie die nötigen inländischen Mengen über mittel- und langfristige Bezugsverträge. 	<p>Art. 4 Grundversorgungstarife</p> <p>² Das Entgelt für die in der Grundversorgung gelieferte Elektrizität (Art. 6 Abs. 5^{bis} Bst. d StromVG) darf die anrechenbaren Energiekosten nicht übersteigen.</p>

Fazit

- Die Strompreise sind heute nach Energiepreis, Netznutzungstarif (inkl. Systemdienstleistungen und Stromreservezuschlag) sowie nach Bundes-, Kantons- und Gemeindeabgaben unterschieden.
- Durch das neue StromVG, gültig ab 01.01.2026, erhebt swissgrid ab 2026 einen weiteren Zuschlag (solidarisierte Kosten nach Art. 15b StromVG für Netzverstärkungen und Art. 14bis StromVG für Überbrückungshilfe an Eisen-, Stahl- und Aluminium-Industrie), der allen Endkunden weiterbelastet werden muss.
- Durch das neue StromVG, gültig ab 01.01.2026, ist ab Tarifjahr 2026 zusätzlich ein Messtarif festzulegen.

Somit wird es für die festen Kunden (Kunden in Grundversorgung) der Energieversorgungsstelle Thusis ab 2026 folgende Preiselemente im Stromverkauf geben:

- a) Energiepreis zur Deckung der Kosten für Energiebeschaffung und Energievertrieb sowie die Kosten für Grabarbeiten.
- b) Stromreservezuschlag laut Angabe swissgrid
- c) Zuschlag für solidarisierte Kosten laut Angabe swissgrid
- d) Bundesabgabe (für KEV etc.) laut Angabe BFE
- e) Messtarif (einheitlich pro Messstelle und Jahr; nicht mehr gestaffelt nach Anschlussleistung) zur Deckung der Kosten für das Messwesen (Zählerbeschaffung, -installation, -betrieb) und für das Messdaten-Management

- Wie im Geschäftsbereich Stromnetz gilt neu auch eine Vorschrift für den angemessenen Gewinn im Mess- und im Energiebereich. Die EVS Thusis muss künftig in den Geschäftsbereichen Energie und Messwesen jährlich eine Kostenrechnung erstellen und an die ElCom einreichen; allfällige Überdeckungen sind in den drei darauffolgenden Jahren über tiefere Preise zu erstatten.

Veränderungen bei den «Strompreisen»

		2024	2025	2026
Energielieferung				
Einheitstarif	Rp./kWh	5.00	5.00	6.00
Abgaben				
Messtarif	CHF pro Jahr			66.00 ³⁾
KEV (Bundesabgabe für erneuerbare Energie)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
Abgabe an Gemeinwesen	Rp./kWh	6.00	6.00	6.00
Grundpreis Zähler	CHF pro Jahr	48.00 ¹⁾	60.00 ²⁾	
Stromreserve (Kosten für die Stromreserve des Bundes - Wasserkraftreserve, Reservekraftwerk, Notstromgruppen)	Rp./kWh	1.20	0.23	0.41
Solidarische Kosten (Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie)	Rp./kWh			0.05
Zusammenfassung				
Variable Kosten Gemeinde pro kWh	Rp.	11.00	11.00	12.00
Fixe Kosten Gemeinde	CHF	48.00	60.00	66.00
Variable Kosten Bund pro kWh	Rp.	3.50	2.53	2.76

¹⁾ Zähler 10/80 Amp.

²⁾ SmartMeter 100A

³⁾ Kosten pro Messstelle

Beispiel einer Energierechnung im Jahre 2026



Elektrizität: [REDACTED], 7430 Thusis

Metering Code: CH1045201234500000000000

Zähler:	Bezugszeit	Stand alt	Stand neu	Wert	Faktor	Verbrauch
Zeitzone 1	01.01.2026 - 31.12.2026	0.00	0.00	0.00	1	0.00 kWh
Zeitzone 2	01.01.2026 - 31.12.2026	80000.00	84500.00	4'500.00	1	4'500.00 kWh

Energielieferung	Basis	Ansatz	Betrag [CHF]	Betrag [CHF]	Betrag [CHF]
			exkl. MWST	MWST [%]	MWST
Einheitstarif	4'500.00 kWh	6.0000 Rp.	270.00	8.10	21.87
Total Energielieferung			270.00		21.87
					291.87

Abgaben	Basis	Ansatz	Betrag [CHF]	Betrag [CHF]	Betrag [CHF]
			exkl. MWST	MWST [%]	MWST
Messtarif	1.00 Jahr	66.0000 CHF	66.00	8.10	5.35
KEV	4'500.00 kWh	2.3000 Rp.	103.50	8.10	8.38
Abgabe an Gemeinwesen	4'500.00 kWh	6.0000 Rp.	270.00	8.10	21.87
Stromreserve	4'500.00 kWh	0.4100 Rp.	18.45	8.10	1.49
Solidarische Kosten	4'500.00 kWh	0.0500 Rp.	2.50	8.10	0.18
Total Abgaben			460.20		497.48

	Betrag [CHF]	Betrag [CHF]	Betrag [CHF]
Rundungsdifferenz			0.00
Total Elektrizität	730.20	59.15	789.35

Beispiele

	2024	2025	2026
Ein durchschnittlicher Haushalt mit 2000 kWh Jahresverbrauch bezahlt (inkl. MWSt)	365.40 CHF	357.40 CHF	390.45 CHF
Ein durchschnittlicher Haushalt mit 4500 kWh Jahresverbrauch bezahlt (inkl. MWSt)	757.25 CHF	723.05 CHF	789.35 CHF

Information an die Endverbraucher

- An der heutigen Gemeindeversammlung als Info-Traktandum.
- In den nächsten Tagen werden alle Stromkunden schriftlich zu den Tarifänderungen im Jahr 2026 informiert.

Traktandum 5

Informationen aus den Departementen

Departement Allgemeines und Finanzen

Information der Zusammensetzung Verfassungskommission

- Vorschlag der Kommissionszusammensetzung an GPK ist erfolgt.
- Momentan findet eine Differenzbereinigung mit der GPK statt.
- Somit verzögert sich die Wahl noch um einige Tage.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten werden individuell benachrichtigt.

Departement Bildung

Departement Bildung

- Öffentliche Besuchstage der Schule Thusis im Jahr 2026
 - Wird über Pöschli ausgeschrieben
- Schulraum OS an der Grenze, laufender Prozess, immer wieder neue Sachverhalte => Mögliche Konsequenzen:
 - Stundenpläne nicht mehr ideal oder sogar unbefriedigend
 - Mittwochnachmittage könnte auch Schule statt finden
 - Wenige SuS mehr => ein zusätzlicher Schulraum möglich

Weihnachtsmarkt Schule Thusis

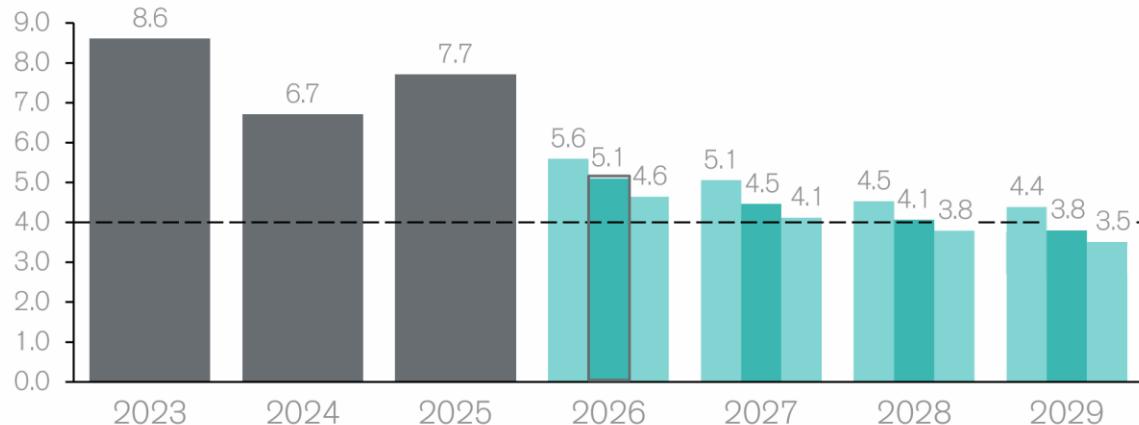


Departement Gesundheit und Soziale Sicherheit

Gesundheit und Soziale Sicherheit

Defizitausgleich der Gemeinden (exkl. Altlasten)

(schlechtes, mittleres, gutes Szenario)



Bemerkungen

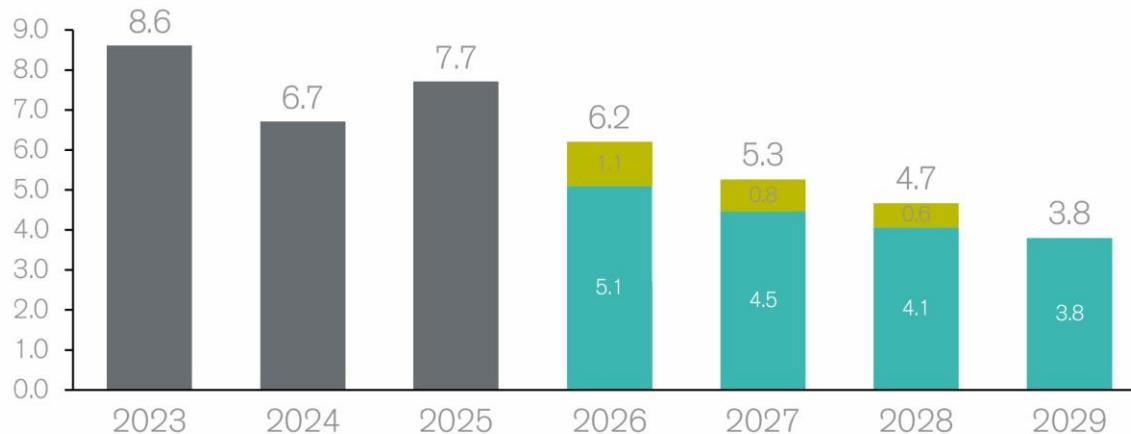
Das Betriebsdefizit von CHF 7.7 Mio. soll schrittweise reduziert werden auf:

- CHF 4.4 Mio. (schlechtes Szenario)
- CHF 3.8 Mio. (mittleres Szenario)
- CHF 3.5 Mio. (gutes Szenario)

Das Budget 2026 orientiert sich dabei am mittleren Szenario der Mehrjahresplanung 2026-2029.

Defizitausgleich der Gemeinden inkl. infrastrukturelle Altlasten

(mittleres Szenario)



Bemerkungen

- Die ordentlichen Investitionen zum Abbau der infrastrukturellen Altlasten sind im Betriebsbudget enthalten.
- Für die ausserordentlichen Altlasten und Investitionen ist ein Kostendach von CHF 2.5 Mio. vorgesehen.
- Die ausserordentlichen Infrastrukturlasten (KIS, Dach) sollen über die Jahre 2026-2028 abgebaut werden.

Abbau infrastruktureller Altlasten ab 2026

Ordentliche Investitionen

Immobile Sachanlagen	Bsp. Sanierung Parkhaus, Fassade Spitalgebäude, Fenster, Storen, Türen etc.
Mobile Sachanlagen	Bsp. Rettungsfahrzeuge LEO und NEF, Spitex-Fahrzeuge
Medizintechnische Anlagen	Bsp. Medizinische Geräte, Defibrillator, Anästhesie-Monitoring, Mobiler C-Bogen etc.
Informatikanlagen	Bsp. Patientenarmband, LIS, E-Rechnungswesen, Anbindungen EPD etc.
Installationen und Weiteres	Bsp. Lichtrufanlage, Leitsystem, Sauerstoffanlage, Wärmetauscher, Aufzüge

Bemerkungen

Abbau als ordentlicher Bestandteil der Mehr-Jahresplanung ab 2026

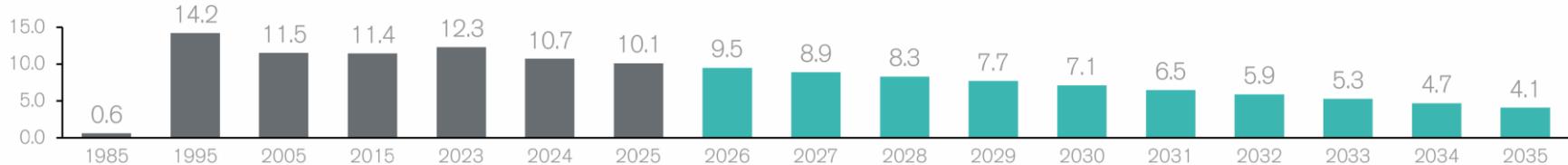
Ausserordentliche Investitionen

Klinikinformationssystem (KIS)	Ersatz Klinikinformationssystem (nicht mehr gewartet), Kostendach: max. CHF 2 Mio.
Dach Spitalgebäude inkl. Flachdach 3. OG	Sanierung Spitaldach (fällig ca. 2027), Kostendach: max. CHF 0.5 Mio.

Abbau von 2026-2028 über Investitionsbeiträge

Schuldenabbau

Gesundheitsversorgungsregion Albula/Viamala – Höhe und geplanter Abbau Finanzverbindlichkeiten



Die 24 Trägergemeinden haben am 13.11.25 an der Delegiertenversammlung sowohl der Altlasten-Sanierung (Investitionen) wie auch dem Schuldenabbau zugestimmt.

Konsequenzen für die Budgetierung in Thusis



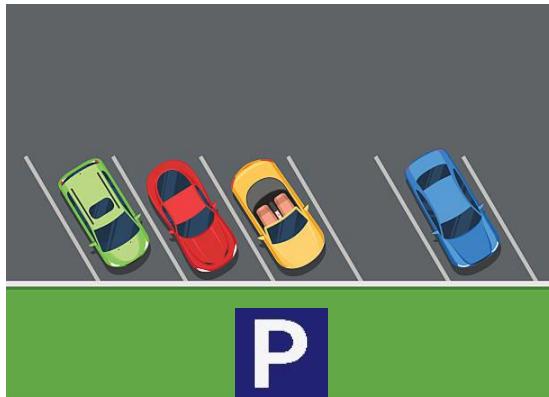
Disclaimer

Diese Zahlen basieren auf den aktuellen Plänen (Erfolgsrechnung und Investitionen). Mögliche Auswirkungen aus einem neuen Gesundheits-Leitbild des Kantons sind darin nicht berücksichtigt. (neues Leitbild für Ende Q1 2026 geplant)

Diese Zahlen sind ohne Gewähr als Indikationen zu verstehen und können in der Zukunft variieren.

Departement Verkehr

Information Parkierungsverordnung und Zone 30



Departement Umweltschutz und Raumordnung

- **Stand Ortsplanung**
- **Rohrleitungsbrüche:**
kürze Übersicht und Erklärung der Vorgehensweise

Departement Volkswirtschaft

Christbaumverkauf



Donnerstag, 18. Dezember 2025
16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Werkhof Übernolla, Thusis

Traktandum 9

Varia

**Herzlichen Dank und auf
Wiedersehen!**